

Handlungsleitfaden für Lehrkräfte im Umgang mit gehäuften, entschuldigtem Fehlzeiten

Grundsatz

- Entschuldigungsverfahren beim Elternabend klar kommunizieren
- konsequentes Eintragen der Fehltage/Fehlzeiten (auch zu spät kommen/früher abgeholt werden) ins Klassenbuch
- Überprüfung der Fehlzeiten 1x wöchentlich durch Klassenlehrkraft
- Bitte auch einzelne Fehlstunden beachten, nicht nur ganze Fehltage!
- Muster/Häufigkeit feststellen und dokumentieren (Fehlzeitenliste)

ab 12 Tagen mit Fehlzeiten seit Schuljahresbeginn

- Klassenlehrkraft überprüft Entschuldigungen auf Sinnhaftigkeit, evtl. Austausch mit Fachlehrkräften (Fehlzeiten in Randstunden)
- im Zweifel führt die Klassenlehrkraft ein Gespräch mit SuS (Gesprächsnotiz anfertigen) und informiert die Eltern (Hinweis auf Schuso)
- Anordnung der Pflicht zur Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung prüfen
- weitere Fehlzeiten beobachten

ab 18 Tagen mit Fehlzeiten seit Schuljahresbeginn

- Überprüfung der weiteren Fehlzeiten auf Sinnhaftigkeit
- im Zweifel lädt die Klassenlehrkraft zum Elterngespräch ein, evtl. Einbindung der Schulsozialarbeit
- Gespräch protokollieren, Protokoll an Eltern senden
- Schulleitung und alle Fachlehrkräfte werden schriftlich informiert
- Anordnung der Pflicht zur Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung prüfen
- evtl. Schweigepflichtsentbindung für schon installierte Hilfen einholen

ab 24 Tagen mit Fehlzeiten seit Schuljahresbeginn

- Gemeinsames Gespräch mit Schulleitung, Klassenlehrkräften, Eltern, Schuso; Einladung erfolgt durch Schulleitung
- nach Möglichkeit Einbindung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (Jugendamt)
- ggf. amtsärztliche Untersuchung beim Gesundheitsamt, Bußgeldbescheid bzw. polizeiliche Vorführung über Ordnungsamt